

OGH prüft Buwog-Urteile: Grasser und Co. vor neuem Gerichtsschlag!

Am 17. März 2025 werden die nicht rechtskräftigen Buwog-Urteile im Grasser-Prozess vom Obersten Gerichtshof geprüft.

Terminal Tower Linz, 4020 Linz, Österreich - Am Donnerstag wird der Oberste Gerichtshof (OGH) in Österreich die umstrittenen Buwog-Urteile überprüfen, die im Dezember 2020 gefällt wurden. Diese Urteile betreffen den ehemaligen Finanzminister Karl-Heinz Grasser und umfassen in erster Linie Verurteilungen wegen Untreue und Geschenkkannahme durch Beamte. Grasser wurde zu acht Jahren Haft verurteilt, da er bei der Privatisierung der Bundeswohnbaugesellschaften (Buwog) und beim Mietvertrag für das Terminal Tower in Linz in verdeckte Provisionsabsprachen verwickelt war, die der Republik Österreich schadeten. Auch andere Angeklagte, darunter Walter Meischberger, Peter Hochegger und Karl Petrikovics, wurden mit Haftstrafen zwischen zwei und sieben Jahren belegt, wie von oe24 berichtet.

Die Generalprokuratur hat nun in einer Stellungnahme empfohlen, die zentralen Urteile zu bestätigen. Laut der Behörde sind die Untreue-Schuldsprüche im Buwog-Komplex „sattelfest“ und sollten im Kern aufrechterhalten werden. Die Generalprokuratur unterstützt zudem die Aufhebung des Urteils gegen den ehemaligen RLB-OÖ-Vorstand Georg Starzer, der drei Jahre ins Gefängnis sollte, und fordert eine neue Verhandlung wegen Untreue und Bestechung. Dies wurde auch von kurier.at bestätigt, wo betont wird, dass die Empfehlungen der Generalprokuratur nicht bindend sind, doch eine wesentliche

Orientierung für den OGH geben können.

Ein komplexer Fall mit weitreichenden Folgen

Das Urteil umfasst fast 1.300 Seiten und stellt einen Meilenstein in der österreichischen Rechtsprechung dar. Die Tatsache, dass Grasser und andere prominent in diesem umfangreichen Prozess verurteilt wurden, wirft ein Schlaglicht auf die Korruption innerhalb der politischen und wirtschaftlichen Strukturen des Landes. Die bevorstehenden Entscheidungen des OGH könnten wegweisend für künftige Verfahren und den Umgang mit ähnlichen Fällen werden. Während Grasser und seine Mitangeklagten Nichtigkeitsbeschwerden eingelegt haben, zeigen die Empfehlungen der Generalprokuratur, dass die strafrechtlichen Verurteilungen im Großen und Ganzen als gerechtfertigt angesehen werden, als **kurier.at** berichtete.

Die Entwicklungen rund um den Buwog-Prozess zeigen die Komplexität des Falls und könnten erhebliche Auswirkungen auf die Reputationen der beteiligten Personen haben. Der Ausgang des Verfahrens wird mit Spannung verfolgt, da er möglicherweise den Kurs der österreichischen Politik in Bezug auf Korruption wesentlich beeinflussen könnte, wie auch **oe24** darlegt.

Details	
Vorfall	Korruption
Ursache	verdeckte Provisionsabsprachen
Ort	Terminal Tower Linz, 4020 Linz, Österreich
Schaden in €	9600000
Quellen	<ul style="list-style-type: none">• www.oe24.at• kurier.at

Besuchen Sie uns auf: [die-nachrichten.at](https://www.die-nachrichten.at)